

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst: öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 27.09.2012:

Beschluss Nr: GV Ntr/20120927/Ö11

Beschluss:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Neutrebbin beschließen das Konzept zur Einführung von Kennzahlen für den Haushaltsplan der Gemeinde Neutrebbin 2013. Das Konzept ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 9 Dagegen: 1 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20120927/Ö12

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt in Anwendung des § 85 Abs. 3 der BbgKVerf und auf Vorschlag des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Städte Wriezen, Bad Freienwalde (Oder) und Altlandsberg sowie der Ämter Barnim-Oderbruch und Falkenberg-Höhe die Eröffnungsbilanz auf der Basis des durch das Rechnungsprüfungsamt erstellten Berichtes vom 25.07.2012 über die geprüfte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 der Gemeinde Neutrebbin mit einer Bilanzsumme von 4.404.686,69 €

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20120927/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt den Erlass einer neuen Hundesteuersatzung. Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 3 Dagegen: 6 Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Ntr/20120927/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beauftragt das Amt Barnim-Oderbruch mit der Neuverhandlung des Pachtzinses für die Verträge, die vor mehr als 5 Jahre abgeschlossen wurden. Für Acker soll möglichst ein Zins von mindestens 150 €/ha und Grünland ein Zins von mindestens 85 €/ha erreicht werden. Der Pachtzins soll bei Neuabschluss zur Anwendung kommen.

Die Nutzungsgebühren und die Garagenmiete bleiben unverändert gültig.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20120927/N19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt den Abschluss eines Gestattungsvertrages.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 10
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20120927/N20

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 10

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 2

Beschluss Nr: GV Ntr/20120927/N21

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 13 davon anwesend: 9

davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen:

Abstimmungsergebnis: Dafür: 8 Dagegen: 0 Enthaltung: 1